

Telefon: 0 233-83770

Telefax: 0 233-83785

**Referat für
Bildung und Sport**

Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

**Referat für
Bildung und Sport**

Geschäftsbereich KITA
RBS-KITA

Sachstand zur Erprobung des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08501

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 24.05.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Beschreibung des Modellversuchs	2
2. Vorbereitungen und Durchführung des Modellversuchs	2
3. Antrag an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss	3
4. Entfristung der Praktikantinnen- und Praktikantenstellen im OptiPrax Schulversuch zur Überleitung als Ausbildungsvariante in der Regelausbildung	4
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	5
6. Abstimmung	5
II. Antrag der Referentin	5
III. Beschluss	6

I. Vortrag der Referentin

Der Stadtrat hat aufgrund eines Änderungsantrags zu der Vorlage Nr. 14-20 / V 05850 der Stadtratsfraktionen der SPD und der CSU um eine Vorlage zur Information über die Erprobung des OptiPrax-Schulversuchs gebeten, die die Beteiligungsmöglichkeiten der freien Träger am Schulversuch sowie die Anliegen der Elterninitiative berücksichtigt. Dem Antrag wird mit dieser Vorlage entsprochen.

1. Beschreibung des Modellversuchs

Vor dem Hintergrund des anhaltend hohen Bedarfs an qualifiziertem Erziehungspersonal hat das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (BStMfBKWK) die kommunalen und privaten Schulträger mit E-Mail vom 29.06.2015 dazu eingeladen, sich am Modellversuch für neue Ausbildungsvarianten zur Erzieherin/zum Erzieher zu beteiligen. Der Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) ist mit Beginn des Schuljahres 2016/17 gestartet und wird mit dem Schuljahr 2020/21 enden. Drei Varianten wurden dabei zur Auswahl gestellt, die im Gegensatz zur Regelausbildung kürzere Ausbildungszeiten, einen Ausbildungsvertrag und eine durchgehende Ausbildungsvergütung vorsehen.

Das Referat für Bildung und Sport hat sich zusammen mit der für die Ausbildung zuständigen Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) nach intensiver Prüfung der Ausbildungsvarianten für die „Variante 2“ ausgesprochen, die den Bewerberinnen und Bewerbern mit (Fach-)Abitur den Weg in eine dreijährige Erzieherinnen- und Erzieherausbildung eröffnet (vgl. Anlage 1). Diese Ausbildungsvariante scheint besonders dazu geeignet zu sein, ein hochwertiges Ausbildungsniveau trotz verkürzter Ausbildungszeit zu gewährleisten und damit auch vermehrt Abiturientinnen und Abiturienten für das Berufsfeld der Erzieherin/des Erziehers anzusprechen.

2. Vorbereitungen und Durchführung des Modellversuchs

Zwischen der FAKS und RBS-KITA – Städtischer Träger und RBS-A 4 Städtische Tagesheime konnten die umfangreichen organisatorischen und inhaltlichen Details der neuen Ausbildungsform im Vorfeld so abgestimmt werden, dass eine termingerechte Bewerbung für die Teilnahme am OptiPrax-Schulversuch mit den dazu benötigten Dokumentationen zum 18.12.2015 beim BStMfBKWK abgegeben werden konnte. Das Ministerium hat dem RBS am 20.01.2016 mitgeteilt, dass die FAKS entsprechend ihrer eingereichten Unterlagen und den dort dokumentierten Planungen am Schulversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ teilnehmen kann.

Entsprechend der beim BStMfBKWK eingereichten Unterlagen wurden für die Umsetzung des Modellversuchs zwei Klassen an der FAKS gebildet, die sich im Zwei-Wochen-Rhythmus in ihrer Anwesenheit an der Schule abwechseln und damit einen durchgehenden Schulbetrieb ermöglichen. Auch den beteiligten Kita-Einrichtungen und Tagesheimen wurden jeweils zwei Praktikantinnen/zwei Praktikanten als Tandem zugeteilt, die die Schule abwechselnd besuchen. Damit konnte sichergestellt werden, dass auch in den Kitas immer eine Praktikantin/ein Praktikant anwesend ist, die/der sich einbringt bzw. angeleitet werden kann. Während der Schulzeit sind die Praktikanten-Tandems der jeweiligen Einrichtung zudem jeden Mittwochnachmittag gemeinsam am Lernort Praxis, um sich in den Räumlichkeiten der Kita-Einrichtung unter fachlicher Begleitung abstimmen und austauschen zu können. Zu diesen Zeiten können auch die Praxisbesuche der FAKS-Praxisdozentinnen und -dozenten erfolgen.

Entsprechend der vorgesehenen Breitbandausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher sollen alle Praktikantinnen und Praktikanten sowohl Kinderkrippen als auch Kindergärten und Schulhorte bzw. Tagesheime systematisch durchlaufen. Jährlich kommen damit 25 Kita-Einrichtungen hinzu, die für die Nachbesetzung der aufsteigenden Klassen benötigt werden. Insgesamt steigt für die FAKS die Zahl der kooperierenden Kitas im Schulversuch auf 75 an.

Die Rückmeldungen der beteiligten Kitas zur Konzeption der praktischen Ausbildung und zur Zusammenarbeit mit der FAKS sind durchwegs positiv. Auch die Leistungen der Praktikantinnen und Praktikanten bzw. die der Studierenden werden von allen Ausbildungspartnern besonders gewürdigt. Da das allgemeine Leistungsniveau in allen Bereichen sehr hoch ist, wird der OptiPrax-Schulversuch schon jetzt als Erfolgsmodell wahrgenommen.

3. Antrag an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die „Arge Freie“ hat im Kinder- und Jugendhilfeausschuss den Antrag gestellt, dass Kita-Einrichtungen der freien Träger in der Phase der Modellplanung und -erprobung einbezogen werden sollten (vgl. Anlage 2). Dem Antrag der Arge Freie vom 29.06.2015 wurde im ursprünglichen Entwurf der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05850 nicht entsprochen, da die Umsetzung des OptiPrax-Schulversuchs im vorgesehenen Umfang (zwei Klassen pro Jahrgangsstufe) und in der geplanten Tiefe (Breitbandausbildung mit bis zu 75 Praktikumsstellen) ausgesprochen umfangreiche Abstimmungsprozesse mit den Trägern der unterschiedlichen Kita-Einrichtungen notwendig gemacht hätte. Daher kooperierte die FAKS in der Erprobung der neuen Ausbildungsvariante nur mit Einrichtungen der Landeshauptstadt München, die alle zentral von RBS-KITA und

RBS-A 4 geleitet und koordiniert werden.

Im Änderungsantrag zu 8. (neu) heißt es aber: „Eine entsprechende Vorlage zur Erprobung des OptiPrax-Schulversuchs wird auch unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse der freien Träger sowie der Elterninitiativen dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt.“ (vgl. Anlage 3)

Um die Intention des zitierten Antrags präzisieren zu können, wurden die Mitglieder der „Begleitkommission zur Münchner Förderformel“ am 10.10.2016 über den Antrag befragt. Daraus ergab sich, dass die freien Träger zum Zeitpunkt der Antragstellung vor allem daran interessiert waren, mit ihren jeweiligen Einrichtungen am OptiPrax-Schulversuch teilnehmen zu können. In der Begleitkommission wurde dargestellt, warum die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik nur mit den städtischen Kindertageseinrichtungen kooperiere. Es wurde aber in Aussicht gestellt, dass die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik nach Abschluss des OptiPrax-Schulversuchs und der allgemeinen Einführung der erprobten OptiPrax-Variante auch mit den Kita-Einrichtungen der freien Träger und Elterninitiativen zusammenarbeiten wird. Diese Öffnung kann frühestens zum Schuljahr 2019/2020 erfolgen, wenn das BStMfBKWK den Schulversuch evaluiert und im Rahmen der Schulordnung freigegeben hat. Nach Auskunft in der Begleitkommission konnten sich zwischenzeitlich alle suchenden Kita-Einrichtungen über andere Fachakademien am Schulversuch beteiligen.

Im Rahmen der Münchner Förderformel wurde zudem sichergestellt, dass eine Finanzierung der Praktikantinnen und Praktikanten bzw. Studierenden im OptiPrax-Schulversuch anteilig erfolgen kann. So bekommen die Kita-Einrichtungen in freier Trägerschaft jetzt die Personalkosten entsprechend der einzelnen Faktoren der Münchner Förderformel erstattet. Im ersten Ausbildungsjahr können sie die Personalkosten über den Faktor „eausfall“ (Kompensation von Personalausfall zur Qualitätssicherung) oder über den Faktor „estandort“ (Standortfaktor Bildung) geltend machen. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr besteht für die Einrichtungen zusätzlich die Möglichkeit, die anfallenden Personalkosten in den Faktoren „eöff“ (Faktor für zusätzliche Öffnungstage der Kindertageseinrichtung) oder „kfu3“ (Faktor zur Förderung von unter dreijährigen Kindern) zu berücksichtigen (vgl. Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 07807 vom 10.01.2017).

4. Entfristung der Praktikantinnen- und Praktikantenstellen im OptiPrax Schulversuch zur Überleitung als Ausbildungsvariante in der Regelausbildung

Für die Erprobung von OptiPrax wurden an der FAKS und bei RBS-KITA neuartige Ausbildungsinhalte und -kapazitäten geschaffen, die vom Stadtrat entsprechend dem

zeitlichen Umfang des Schulversuchs für eine zweimalige Nachbesetzung der aufsteigenden Klassen genehmigt wurden. Es ist aber davon auszugehen, dass das BStMfBKWK einen fließenden Übergang des Schulversuchs plant, der eine nahtlose Fortführung von OptiPrax im Rahmen der regulären Ausbildung zulässt. Dazu wurde der Schulversuch auch schon um ein weiteres Schuljahr verlängert und weitere Fachakademien für Sozialpädagogik zur Erprobung der OptiPrax-Varianten eingeladen (vgl. KMS VI.5-BS9202-8 - 7a.100 als Anlage 4).

Um bei der Überleitung des Schulversuchs keine organisatorischen Brüche und personelle Engpässe an der FAKS und in den KITA-Einrichtungen entstehen zu lassen, erscheint es daher sinnvoll, die aufsteigenden Klassen unabhängig von der bisher genehmigten Dauer des Schulversuchs nachzubesetzen. Auch die Nachfrage an dieser Ausbildungsvariante und der hohe Bedarf an pädagogischen Fachkräften spricht für eine Entfristung der Praktikantinnen- und Praktikantenstellen des OptiPrax-Schulversuchs sowie der Entfristung einer Halbtagsstelle für die Koordination und Betreuung von OptiPrax. Ein entsprechender finanzwirksamer Beschluss wird 2018 in den Stadtrat eingebracht.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.
Es entsteht kein Finanzierungsbedarf.

6. Abstimmung

Eine Anhörung des Bezirksausschusses besteht nicht.

Der Stadtkämmerei sowie dem Personal- und Organisationsreferat wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die im Vortrag dargestellten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat einen finanzwirksamen Beschluss zur unbefristeten Stellenschaffung für zwei Klassen OptiPrax an der städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik ab dem Schuljahr 2019/2020 vorzulegen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II/V-SP
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport-B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS-GL2**
An RBS-GL4
An RBS-Recht

An RBS-KITA
An RBS-A
An RBS-GL 10.2
z. K.